

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens




- 1.1 Produktidentifikator **COCKPIT DEO APFEL ZIMT MTS23A**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Luffterfrischer/Raumspray
- 1.3 Lieferant MTS Multi Technology Services GmbH
- Pucheggerstr. 3
A-4844 Regau
T: +43 7672 25909
F: +43 7672 25909 4
Email: officeat@oberflaechen.com
- Sachkundige Person Hr. Michel Bacher, Email: michel.bacher@oberflaechen.com
MTS Multi Technology Services GmbH
Flughofstr. 52,
CH-8152 Glattbrugg
T: +41 794131986
- 1.4 Notrufnummer +43 7672 25909
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo - Do 7.15-12.00 und 13:00-16.30
Fr 7.15-13.00

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Schwere Augenschädigung Kategorie 1**
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-  Gemäß RL 1999/45/EG
- Xi (Reizend)**
- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend

- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nonylphenoethoxylat, Isomere (CAS: 9016-45-9)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Lösungsmittel: Wasser.

 **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Nonylphenoethoxylat, Isomere	9016-45-9 / --- / ---	5 - 10	Xn, N; R 22-41- 51/53	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H302 H318 H411
coco alkylbis (2-hydroxy ethyl)methyl, ethoxylated, chlorides	61791-10-4 / --- / ---	0,5 - 1,5	Xi, N; R 41-51/53	Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H318 H411
Duftstoff Apfel-Zimt	---	1 - 3	Xi, R 36/37/38	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H315 H319 H335

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

 **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können gesundheitsschädliche und reizende Gase entstehen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

 Empfohlene Lagertemperatur +4 °C bis 38 °C

 VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Luffterfrischer/Raumspray




Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine relevanten Mengen an Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (gültig für A und D gem. GKV 2011 und TRGS 900)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Direktes Einatmen von Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

 Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen.
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitskleidung

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	rot
 Geruch	Apfel-Zimt
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	6
 Schmelzpunkt	ca. 0 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	> 100 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Entspricht ca. Wasser.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n. a.
 Obere Explosionsgrenze	n. a.
 Untere Explosionsgrenze	n. a.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Ca. 1,02 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	löslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Entspricht ca. Wasser.
 Explosive Eigenschaften	Nicht zu erwarten.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizwirkung

Auge: stark reizend – Gefahr ernsthafter Augenschäden.

 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 99 - Siedlungsabfälle – sonstige Fraktionen, a. n. g.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

- 14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Entfällt.






Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 2 (wassergefährdend)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

 Relevante H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe

Version 1.0

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens




- 1.1 Produktidentifikator **COCKPIT DEO PINACOLADA MTS23P**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Luffterfrischer/Raumspray
- 1.3 Lieferant MTS Multi Technology Services GmbH
- Pucheggerstr. 3
A-4844 Regau
T: +43 7672 25909
F: +43 7672 25909 4
Email: officeat@oberflaechen.com
- Sachkundige Person Hr. Michel Bacher, Email: michel.bacher@oberflaechen.com
MTS Multi Technology Services GmbH
Flughofstr. 52,
CH-8152 Glattbrugg
T: +41 794131986
- 1.4 Notrufnummer +43 7672 25909
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo - Do 7.15-12.00 und 13:00-16.30
Fr 7.15-13.00

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Schwere Augenschädigung Kategorie 1**
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-  Gemäß RL 1999/45/EG
- Xi (Reizend)**
- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend

- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nonylphenoethoxylat, Isomere (CAS: 9016-45-9)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen, sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.
Lösungsmittel: Wasser. Enthält Duftstoffe.

 **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Nonylphenoethoxylyat, Isomere	9016-45-9 / --- / ---	5 - 10	Xn, N; R 22-41- 51/53	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H302 H318 H411
coco alkylbis (2-hydroxy ethyl)methyl, ethoxylated, chlorides	61791-10-4 / --- / ---	0,5 - 1,5	Xi, N; R 41-51/53	Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H318 H411

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

 **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können gesundheitsschädliche und reizende Gase entstehen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.

Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

 Empfohlene Lagertemperatur +4 °C bis 38 °C

 VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Luffterfrischer/Raumspray




Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine relevanten Mengen an Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (gültig für A und D gem. GKV 2011 und TRGS 900)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Direktes Einatmen von Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 Atemschutz

Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

 Handschutz

Schutzhandschuhe empfohlen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitskleidung

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	Gelb-orange
 Geruch	Pina Colada
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	6
 Schmelzpunkt	ca. 0 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	> 100 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Entspricht ca. Wasser.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n. a.
 Obere Explosionsgrenze	n. a.
 Untere Explosionsgrenze	n. a.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Ca. 1,02 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	löslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Entspricht ca. Wasser.
 Explosive Eigenschaften	Nicht zu erwarten.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizwirkung

Auge: stark reizend – Gefahr ernsthafter Augenschäden.

 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben


Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 99 - Siedlungsabfälle – sonstige Fraktionen, a. n. g.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen.
Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

- 14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Entfällt.






Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006. Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 2 (wassergefährdend)

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006



Multi Technology Services GmbH

Handelsname: **COCKPIT DEO PINACOLADA MTS23P**

Druckdatum: 29.05.2015

Überarbeitet am: 24.05.2015

Version 1.0

ersetzt Version

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Relevante R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1

Ausgabe

Version 1.0

Erstellt von

UmEnA GmbH

Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **COCKPIT DEO SPEARMINT MTS23S**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Luffterfrischer/Raumspray
- 1.3 Lieferant MTS Multi Technology Services GmbH
- Pucheggerstr. 3
A-4844 Regau
T: +43 7672 25909
F: +43 7672 25909 4
Email: officeat@oberflaechen.com
- Sachkundige Person Hr. Michel Bacher, Email: michel.bacher@oberflaechen.com
MTS Multi Technology Services GmbH
Flughofstr. 52,
CH-8152 Glattbrugg
T: +41 794131986
- 1.4 Notrufnummer +43 7672 25909
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo - Do 7.15-12.00 und 13:00-16.30
Fr 7.15-13.00

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Schwere Augenschädigung Kategorie 1**
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-  Gemäß RL 1999/45/EG
- Xi (Reizend)**
- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.
EUH208	Enthält l-p-Mentha-1(6),8-dien-2-on und Spearmint Oil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

▲ Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend

R 36	Reizt die Augen.
R 52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 25	Berührung mit den Augen vermeiden.
S 26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 39	Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46	Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 56	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Enthält l-p-Mentha-1(6),8-dien-2-on und Spearmint Oil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

▲ Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nonylphenoethoxylat, Isomere (CAS: 9016-45-9)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen, sowie Beimengungen unterhalb der relevanten Grenzen.

Lösungsmittel: Wasser. Enthält Duftstoffe.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Nonylphenoethoxylat, Isomere	9016-45-9 / --- / ---	5 - 10	Xn, N; R 22-41- 51/53	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H302 H318 H411
coco alkylbis (2-hydroxy ethyl)methyl, ethoxylated, chlorides	61791-10-4 / --- / ---	0,5 - 1,5	Xi, N; R 41-51/53	Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H318 H411
l-p-Mentha-1(6),8-dien-2- on	6485-40-1 / 229-352-5 / ---	< 1	Xn; R 22-43	Acute Tox. 4 Skin Sens. 1	H302 H317
Spearmint Oil	8008-79-5 / --- / ---	< 1	Xn, N; R 38-43- 51/53-65	Asp. Tox. 1 Skin Irrit. 2 Skin Sens. 1 Aqu. chron. 2	H304 H315 H317 H411

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 Nach Einatmen

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können gesundheitsschädliche und reizende Gase entstehen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Nottfällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.






Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte


Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8



Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
 -  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.
 -  Werkstoffunverträglichkeit
Keine Daten vorhanden.
 -  Empfohlene Lagertemperatur +4 °C bis 38 °C
 -  VbF Klasse Entfällt.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Luffterfrischer/Raumspray

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter
Enthält keine relevanten Mengen an Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (gültig für A und D gem. GKV 2011 und TRGS 900)
- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
-  Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen
Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Direktes Einatmen von Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
 -  Atemschutz
Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.
 -  Handschutz
Schutzhandschuhe empfohlen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille.

 Körperschutz

Arbeitskleidung

 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	Blau grün
 Geruch	Spearmint
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	6
 Schmelzpunkt	ca. 0 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	> 100 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Entspricht ca. Wasser.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n. a.
 Obere Explosionsgrenze	n. a.
 Untere Explosionsgrenze	n. a.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Ca. 1,02 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	löslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	Entspricht ca. Wasser.
 Explosive Eigenschaften	Nicht zu erwarten.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

- 9.2 Sonstige Angaben
Keine.









Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.
- 10.2 Chemische Stabilität
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien
Oxidationsmittel, Reduktionsmittel
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.
-  Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)
Keine Daten vorhanden.
-  Primäre Reizwirkung
Haut: keine Reizwirkung
Auge: stark reizend – Gefahr ernsthafter Augenschäden.
-  Sensibilisierung
Enthält l-p-Mentha-1(6),8-dien-2-on und Spearmint Oil. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
-  Cancerogenität
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.
-  Mutagenität
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.
-  Reproduktionstoxizität
Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben


Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 99 - Siedlungsabfälle – sonstige Fraktionen, a. n. g.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

- 14.1 UN-Nummer
Entfällt.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Entfällt.
- 14.3 Transportgefahrenklasse
Entfällt.
- 14.4 Verpackungsgruppe
Entfällt.
- 14.5 Umweltgefahren
Entfällt.
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Entfällt.
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
Entfällt.






Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.
Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

-  Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.
Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.
-  ChemG 1996 – Novelle 2011
Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011
-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

 Relevante R-Sätze

R 22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 38	Reizt die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

 Relevante H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut Kategorie 1

 Ausgabe

Version 1.0

 Erstellt von

UmEnA GmbH

 Abkürzungen

n. u. nicht untersucht
n. a. nicht anwendbar
PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar



Sicherheitsdatenblatt
gem. VO (EG) 1907/2006



Handelsname: **COCKPIT DEO SPEARMINT MTS23S**
Druckdatum: 29.05.2015
Überarbeitet am: 24.05.2015

Multi Technology Services GmbH

Version 1.0

ersetzt Version

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens




- 1.1 Produktidentifikator **COCKPIT DEO WILD CHERRY MTS 23W**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Luffterfrischer/Raumspray
- 1.3 Lieferant MTS Multi Technology Services GmbH
- Pucheggerstr. 3
A-4844 Regau
T: +43 7672 25909
F: +43 7672 25909 4
Email: officeat@oberflaechen.com
- Sachkundige Person Hr. Michel Bacher, Email: michel.bacher@oberflaechen.com
MTS Multi Technology Services GmbH
Flughofstr. 52,
CH-8152 Glattbrugg
T: +41 794131986
- 1.4 Notrufnummer +43 7672 25909
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo - Do 7.15-12.00 und 13:00-16.30
Fr 7.15-13.00

Vergiftungsinformationszentrale Wien:

+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr



Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008
- Schwere Augenschädigung Kategorie 1**
Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 3
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
-  Gemäß RL 1999/45/EG
- Xi (Reizend)**
- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
-  Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Gefahr

- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Augenschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P501 Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.

 Gemäß RL 1999/45/EG



Reizend

- R 36 Reizt die Augen.
R 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 25 Berührung mit den Augen vermeiden.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
S 56 Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Nonylphenoethoxylat, Isomere (CAS: 9016-45-9)

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.



Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Inhaltsstoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
Lösungsmittel: Wasser.

 **Gefährliche Inhaltsstoffe**

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem.		
			RL 67/548/EWG*	VO (EG) 1272/2008*	
Nonylphenoethoxyolat, Isomere	9016-45-9 / --- / ---	5 - 10	Xn, N; R 22-41- 51/53	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H302 H318 H411
coco alkylbis(2- hydroxyethyl)methyl, ethoxylated, chlorides	61791-10-4 / --- / ---	< 2	Xi, N; R 41-51/53	Eye Dam. 1 Aqu. chron. 2	H318 H411
Benzaldehyd	100-52-7 / 202-860-4 / 605-012-00-5	< 2	Xn; R 22	Acute Tox. 4	H302
Benzylacetat	140-11-4 / 205-399-7 / ---	< 2	Xi; R 36/37/38	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H315 H319 H335
Diethylphthalat**	84-66-2 / 201-550-6 / ---	< 2	---	---	---
Duftstoff Wild Cherry	---	1 - 3	Xn; R20-36	Eye Irrit. 2 Acute Tox. 3	H319 H331

* Der Wortlaut der angegebenen R- bzw. H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)



Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung wechseln.

 **Nach Einatmen**

Frischlufzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 **nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 **nach Augenkontakt**

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

 **nach Verschlucken**

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Wurden geringe Mengen verschluckt und ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.



Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver, Wassersprühstrahl.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigen Schaum bekämpfen

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unter Brandbedingungen können gesundheitsschädliche und reizende Gase entstehen.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation/Oberflächengewässer/Grundwasser gelangen lassen.



Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren.

Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Rückstände mit Wasser wegspülen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8

Entsorgung s. Abschnitt 13



Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Produkt nicht mit den Augen und der Haut in Kontakt kommen lassen. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

 Brand und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

 Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von Lebens- und Futtermittel lagern.

 Werkstoffunverträglichkeit

Keine Daten vorhanden.

 Empfohlene Lagertemperatur +4 °C bis 38 °C

 VbF Klasse Entfällt.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Luffterfrischer/Raumspray



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2011 Anh. 1)

		TMW / KZW*		Anm	Dauer
Name	CAS#	[ppm]	[mg/m ³]		[min]
Diethylphthalat	84-66-2	MAK	3 / 5		4x15 (Miw)


*TMW Tagesmittelwert
Mow Momentanwert

KZW Kurzzeitwert
Miw Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2015

Enthält keine relevanten Mengen an Inhaltsstoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Direktes Einatmen von Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 **Atemschutz**

Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

 **Handschutz**

Schutzhandschuhe empfohlen.

Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

 **Körperschutz**

Arbeitskleidung

















 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	Flüssig
 Farbe	rot
 Geruch	Kirsche
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	6
 Schmelzpunkt	ca. 0 °C
 Siedepunkt / Siedebereich	ca. 100 °C
 Flammpunkt	> 100 °C
 Verdampfungs-geschwindigkeit	Entspricht ca. Wasser.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n. a.
 Obere Explosionsgrenze	n. a.
 Untere Explosionsgrenze	n. a.
 Dampfdruck (50 °C)	Keine Informationen verfügbar.
 Dichte (20 °C)	Ca. 1,02 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	löslich
 Verteilungskoeffizient:	Keine Informationen verfügbar.

n-Octanol/Wasser

-  Selbstentzündungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Zersetzungstemperatur Keine Informationen verfügbar.
-  Viskosität (40 °C) Entspricht ca. Wasser.
-  Explosive Eigenschaften Nicht zu erwarten.
-  Oxidierende Eigenschaften Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine.



Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.



Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Literaturwert)

Keine Daten vorhanden.

 Primäre Reizwirkung

Haut: keine Reizwirkung

Auge: stark reizend – Gefahr ernsthafter Augenschäden.

 Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung zu erwarten.

 Cancerogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1 %, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

 Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Mutagen eingestuft sind.

 Reproduktionstoxizität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als Reproduktionstoxisch eingestuft sind.

 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.



Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I sowie der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Keine Daten vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten für das Produkt selbst vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Schädlich für Wasserorganismen.



Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

 Abfallschlüsselnummer

59402 (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

 Abfallname

Tenside und tensidhaltige Zubereitungen sowie Rückstände von Wasch- und Reinigungsmitteln

 Europäischer Abfallkatalog

20 01 99 - Siedlungsabfälle – sonstige Fraktionen, a. n. g.

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

 Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.



Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften für Land, Luft und See.

14.1 UN-Nummer

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportgefahrenklasse

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Entfällt.



Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006.


Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG sowie gem. VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:


Österreich:

 Kennzeichnung gemäß BGBl II 2000/81 ChemV 1999.

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft und dementsprechend kennzeichnungspflichtig.

 ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011

-  VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)
Bei diesem Produkt handelt es sich um keine brennbare Flüssigkeit gem. VbF.

Deutschland:

-  Wassergefährdungsklasse gemäß VwVwS vom 17.05.1999/ Anhang 4.
WGK 2 (wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.



Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bzw. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

Relevante R-Sätze

R 20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R 22	.Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 36	Reizt die Augen.
R 36/37/38	Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R 41	Gefahr ernster Augenschäden.
R 51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Relevante H-Sätze

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Relevante Gefahrenkategorien

Acute Tox. 4	Akute Toxizität Kategorie 4
Aqu. Chron. 2	Chronisch Gewässergefährdend Kategorie 2
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenreizung Kategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgantoxizität einmalige Exposition Kategorie 3

 Ausgabe Version 1.0

Sicherheitsdatenblatt

gem. VO (EG) 1907/2006





Handelsname: **COCKPIT DEO WILD CHERRY MTS23W**
Druckdatum: 29.05.2015
Überarbeitet am: 28.05.2015

Multi Technology Services GmbH

Version 1.0

ersetzt Version

 Erstellt von	UmEnA GmbH
 Abkürzungen	n. u. nicht untersucht n. a. nicht anwendbar PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

